

Niederschrift

über

die 48. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Mittwoch, dem 23. April 2014, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Herzog

Ratsmitglieder:

Beigeordneter Thomas Mendel,
1. Beigeordnete Inge Schick,
Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Anja Günther-Bell, Helge
Günther (ab TOP 3), Wilfried Günther, Georg Humbert, Peter
Humbert, Dirk Kröger, Susanne Lechner, Christiane Meyer,
Klaus Weiß

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: Reiner Gensheimer, Uwe Hoffmann, Christian Kohler,

Ferner war anwesend:

Architekt Michael Humbert (bis einschl. TOP 4)

Schriftführer:

Michael Braun

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

22:50 Uhr

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 16. April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Peter Herzog eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Er stellt den Antrag die Tagesordnung mit Punkt 10 b: „Antrag zur Verlegung eines Leerrohres“ zu erweitern und Punkt 6 a: „Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum“, zu welchem Architekt Michael Humbert anwesend ist, entsprechend vorzuziehen und nach dem TOP 3: „Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam“, zu behandeln. Die Änderung der Tagesordnung bezüglich der Erweiterung und der Beratungsfolge wird einstimmig vom Rat beschlossen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam
4. Holzlagerplatz
5. Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung
6. Vergabe von Arbeiten
7. Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam
8. Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen - Anfragen

Top 2: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Ortsbürgermeister Herzog erläutert die Jahresrechnung 2013 und übergibt anschließend den Vorsitz an Georg Humbert, als ältestes anwesendes Ratsmitglied. Dieser berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft habe. Das nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 25.11.2009 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählte Ausschussmitglied Georg Humbert hatte den Vorsitz.

Georg Humbert berichtet, dass die Rechnungsbelege von den Ausschussmitgliedern durchgesehen und stichprobenweise geprüft wurden. Nach Abschluss der Prüfung fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Rat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister, den Orts-/Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung die Entlastung.

Top 3: Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam

Ortsbürgermeister Herzog nimmt Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014, in der beschlossen wurde, die vom Ing.-Büro Putschli vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen umgehend auszuschreiben. Zwischenzeitlich hat sich bei weiteren Planungsarbeiten durch das Büro Putschli ein neuer Sachverhalt ergeben. Die Kosten für diese neue Teilsanierungsvariante werden derzeit von den Architekturbüros Humbert und Ing.-Büro Putschli ermittelt. Zum Kostenvergleich werden beide Büros auch einzelne Kostenpakete für eine schrittweise Generalsanierung der haustechnischen Anlagen in den vorgenannten

Bereichen ausarbeiten. Ortsbürgermeister Peter Herzog rechnet mit Gesamtkosten zwischen 140.000 und 150.000 Euro, einem Betrag, der so nicht eingeplant war. Wichtig sei, dass die notwendigen Arbeiten um die Legionellengefahr zu bannen und den Brandschutz herzustellen miteinander abgestimmt werden.

Architekt Michael Humbert informiert über die nötigen Schritte und Kosten von etwa 85.000,-- Euro für das Brandschutzkonzept. Projekt Nummer eins sei, dass der Technikraum ertüchtigt werden muß. Etliche Leitungen gehen ungeschottet durch die Wände. Zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts in der Halle und im Fuchsbachsaal seien hauptsächlich die Türen zu erneuern. Die Wege müssen fluchtwegetauglich sein, um den Personen in der Halle eine geordnete Flucht zu ermöglichen. Grundlage für die Berechnung der Rettungswege sei laut Architekt Humbert stets das schlechteste Szenario, also die größtmögliche Besucherzahl – 1080 im Fall der Fuchsbachhalle. Zudem müssten eine Brandmeldeanlage installiert und für Notstrom gesorgt sowie Flucht- und Rettungspläne erstellt werden. Allein die Umsetzung des Brandschutzkonzepts schlägt mit 85.000 zu Buche. Auf Anfrage erklärt Peter Herzog, dass die Arbeiten nicht bezuschusst würden, weil es Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten seien. Auf die Frage ob es sich hauptsächlich um Altlasten handelt oder sich an den Brandschutzbestimmungen so viel geändert habe, räumt Ortsbürgermeister Herzog zum Teil Altlasten ein. Ein Teil der Arbeiten hätte bereits beim Bau berücksichtigt werden müssen, sagt er. Die Türen seien jetzt auch nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Architekturbüro Michael Humbert wird beauftragt die notwendigen Brandschutzarbeiten für die Fuchsbachhalle und –saal ausschreiben zu lassen.

Top 4: Holzlagerplatz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2014 war gewünscht eine Kostenberechnung für die Errichtung eines Holzlagerplatzes erstellen zu lassen. Architekt Humbert erläutert seine Kostenberechnung. Demnach würden für die Errichtung einer solchen Anlage Kosten von schätzungsweise 58.000 Euro anfallen. Darin enthalten wäre:

1. Befahrbarer Wiesenstreifen	5.000,-- Euro
2. Baum- und Strauchpflanzung	17.000,-- Euro
3. Befahrbare Flächen	24.000,-- Euro
4. Polterplatz	<u>12.000,-- Euro</u>
Summe	58.000,-- Euro

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind die Kosten für einen Einfriedung (Industriezaun) der einzelnen Parzellen bzw. des gesamten Holzlagerplatzes. Architekt Michael Humbert schlägt vor, es den Mietern selbst zu überlassen ob sie ihren Bereich einfrieden wollen. Werden Einfriedungen jedoch vorgenommen, sollen diese einheitlich „mit vorgegebenem Material“ errichtet werden.

Architekt Humbert informiert, dass die Errichtung eines befahrbaren Wiesenstreifens in Höhe von 5.000 Euro sowie die vom Kreis auferlegten Baum- und Strauchpflanzungen in Höhe von 17.000 Euro notwendig sind. Die Anlegung von weiteren befahrbaren Flächen sowie die Errichtung eines Polterplatzes könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ein Ratsmitglied kritisiert die hohen Kosten für die Erfüllung der Auflagen und die Herstellung des Lagerplatzes. Herzog räumte ein, dass der Holzlagerplatz nicht kostendeckend betrieben werden könne. Künftige Mieter sollen keine zu hohen Kosten zahlen, da diese

abschrecken würden. Auf Anfrage sagt Ortsbürgermeister Herzog, dass es drei Anfragen für einen Lagerplatz gebe. Er rechnet aber damit, dass mindestens zehn weitere dazukommen.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagerplates soll gestellt werden. Vorsorglich soll auch die Schotterung von befahrbaren Flächen beim Bauamt der Kreisverwaltung beantragt werden. Ein Zaunzwang für die einzelnen Pächter soll nicht gefordert werden.

Top 5: Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 09. Aug. 2012 die Satzung über die wiederkehrenden Beiträge beraten und beschlossen wurde. Er erklärt, dass an der Abstimmung jedoch Ratsmitglieder beteiligt waren, die von den Ausschließungsgründen des § 22 GemO betroffen waren. Teilweise waren Ratsmitglieder selbst oder ihre Angehörige Eigentümer von Grundstücken, welche unter die Verschonungsregelung fallen ("Am Kirschgarten" und "Am Pfarrgarten").

Die Verwaltung habe nun erklärt, dass damit diese Satzung nichtig sei. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz habe nämlich mit Urteil vom 10.12.2013 entschieden, dass in Gemeinden mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen Ratsmitglieder, die an einer vom wiederkehrenden Beitrag "verschonten" Straße gelegen sind, nicht bei einer entsprechenden Satzung mit der sogenannten Verschonungsregelung mitstimmen dürfen. Der Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot führte im entschiedenen Fall zur vom OVG angenommenen Nichtigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der formelle Mangel kann durch erneuten Beschluss der Satzung unter Ausschluss der betroffenen Ratsmitglieder behoben werden. Die Satzung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf für wiederkehrende Beiträge. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die Dauer der Verschonungsregelung bei Grundstücke für die bereits einmalige Ausbau- oder Erschließungsbeiträge festgesetzt wurden, soll mit der vorher bestehenden Satzung übereinstimmen.

Anmerkung:

Wegen Sonderinteresse haben die Ratsmitglieder Georg Humbert, Klaus Weiß, Peter Humbert, Wilfried Günther und Ortsbürgermeister Peter Herzog bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Top 6: Vergabe von Arbeiten

a) Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum

Im Zuge der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Fuchsbachhalle müssen im Heizraum mehrere Elektrokabel brandschutztechnisch abgeschottet werden. Der Heizraum stellt einen eigenen Brandabschnitt dar. Kabel welche im Heizraum durch die Decke und durch die Wände verlegt sind, müssen nachträglich so verkleidet werden, dass im Brandfalle ein Überschlagen der Flammen in einen anderen Brandabschnitt verhindert wird.

Die Arbeiten werden nach Vorgabe im neu erstellten Brandschutzkonzept ausgeführt. Hierzu wurden drei Angebote eingereicht. Das Architekturbüro Humbert schlägt vor, die Firma Wolf & Weirauch, Speyer mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Ein deutlich günstigeres Angebot erscheint als nicht auskömmlich kalkuliert.

Beschluss

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Fa. Wolf/Weirauch aus Speyer mit der Brandschutzschottung im Heizraum Kosten zum Angebotspreis in Höhe von 2.977,74 Euro.

b) „Zeiskam – vom Leben in der guten, alten Zeit“; Erteilung Druckauftrag;

Hobbyhistoriker Edgar Schnell, Bellheim, hat nach intensiven Recherchen ein weiteres Buch über unser Dorf verfasst. Dr. Kurt Biehler hat das Lektorat übernommen. Das Buch ist soweit druckreif.

Der Haupt- und Finanzausschuss war bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 7a mit diesem Thema befasst. Die Ausschussmitglieder haben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben, das Gemeindebuch zu drucken.

150 Exemplare sollen gedruckt werden. Inzwischen wurden verschiedene Druck-Angebote eingeholt:

Umschlag Bilderdruck, 250g/m²; Innenteil 115g/m² bzw. 135g/m²

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim, | 12,60 € je Buch (brutto) |
| 2. Fa. Steimer Druck, Germersheim, | 20,33 € je Buch (brutto) |

Am 14.4.2014 fand eine interfraktionelle Sitzung statt, in der die Zustimmung zum Druck erteilt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 150 Büchern. Der Druckauftrag wird an die Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim vergeben. Die Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

c) Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der südlichen Hauptstraße

Es wurde beantragt, dass die Hauptstraße bis zum südlichen Ortsende ausgeleuchtet wird. Mitarbeiter der Bauabteilung der VGV Bellheim haben vor Ort die Situation überprüft und kamen zum Ergebnis, dass die Straßenbeleuchtung ergänzt werden muss. In Absprache mit der Fa. Pfalzwerke Netz AG, NL Landau, wurde empfohlen, drei Masten aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.725,00 € netto zzgl. 1.277,75 € MwSt, insgesamt auf 8.002,75 €. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage war bereits Beratungsgegenstand im Haupt- und Finanzausschuss am 20.3.2014 - TOP 6. Dabei wurden Standorte und Ausleuchtung eingehend besprochen. Der Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung erteilt, die Straßenbeleuchtung durch die Pfalzwerke Netz AG zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbeleuchtungsanlage im südlichen Bereich der Hauptstraße mit Kosten in Höhe von 8.002,75 € zu erweitern. Der Auftrag wird an die Pfalzwerke Netz AG, Niederlassung Landau, erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierzu außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Top 7: Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam –
Verfahrensbeschlüsse – Abwägungs- und Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reit- und Fahrverein Zeiskam“ gefasst. Im Frühjahr fand die frühzeitige Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans statt. In der Zeit gingen von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit, in dem Fall dem Naturschutzbund, Stellungnahmen ein.

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ein Abwägungsprotokoll erstellt. Die Planungen wurden zwischenzeitlich mit der Unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Germersheim, abgestimmt. Einige Details (Darstellungen, Bezeichnungen) wurden angepasst bzw. klargestellt. Grundsätzlich wird an der Gesamtplanung festgehalten. Die Abwägung und Offenlage des Entwurfs des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan wurde bereits vom Verbandsgemeinderat am 09.04.2014 beschlossen und soll weiterhin im Parallelverfahren zusammen mit dieser Bebauungsplanaufstellung fortgeführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Abwägungsbeschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung wird der endgültige Entwurf des Änderungsplans 8 festgestellt und zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.

Top 8: Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung

Ortsbürgermeister Herzog erklärt, dass sich der ruhende Verkehr im Ortskern durch großteils „wildes“ Parken in den letzten Jahren verschlechtert habe. Die Gemeinde möchte dem entgegenwirken und das Angebot an öffentlichem Parkraum erweitern. Um hierfür in den Besitz von Grundstücken zu gelangen ist beabsichtigt evtl. eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 BauGB zu erlassen.

Der Erlass einer solchen Satzung soll einheitlich auf Verbandsgemeindeebene erfolgen, so dass dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt wird.

Top 9: Informationen - Anfragen

Schnelles Internet

Ortsbürgermeister Herzog informiert, dass die Fragebogen-Aktion bzgl. eines „Schnellen Internets“ gut angelaufen sei. Mittlerweile seien ca. 150 Antworten eingegangen. Die Umfrage bei der Bevölkerung sei wichtig, um später die richtige Entscheidung bei der Umsetzung und Auswahl der Systeme zu treffen. Interessierte Bürger sollen noch mal dazu aufgerufen werden den Fragebogen auszufüllen und im Rathaus abzugeben.

Niederschrift

über

die 48. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Mittwoch, dem 23. April 2014, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Herzog

Ratsmitglieder:

Beigeordneter Thomas Mendel,
1. Beigeordnete Inge Schick,
Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Anja Günther-Bell, Helge
Günther (ab TOP 3), Wilfried Günther, Georg Humbert, Peter
Humbert, Dirk Kröger, Susanne Lechner, Christiane Meyer,
Klaus Weiß

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: Reiner Gensheimer, Uwe Hoffmann, Christian Kohler,

Ferner war anwesend:

Architekt Michael Humbert (bis einschl. TOP 4)

Schriftführer:

Michael Braun

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

22:50 Uhr

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 16. April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Peter Herzog eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Er stellt den Antrag die Tagesordnung mit Punkt 10 b: „Antrag zur Verlegung eines Leerrohres“ zu erweitern und Punkt 6 a: „Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum“, zu welchem Architekt Michael Humbert anwesend ist, entsprechend vorzuziehen und nach dem TOP 3: „Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam“, zu behandeln. Die Änderung der Tagesordnung bezüglich der Erweiterung und der Beratungsfolge wird einstimmig vom Rat beschlossen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam
4. Holzlagerplatz
5. Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung
6. Vergabe von Arbeiten
7. Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam
8. Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen - Anfragen

Top 2: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Ortsbürgermeister Herzog erläutert die Jahresrechnung 2013 und übergibt anschließend den Vorsitz an Georg Humbert, als ältestes anwesendes Ratsmitglied. Dieser berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft habe. Das nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 25.11.2009 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählte Ausschussmitglied Georg Humbert hatte den Vorsitz.

Georg Humbert berichtet, dass die Rechnungsbelege von den Ausschussmitgliedern durchgesehen und stichprobenweise geprüft wurden. Nach Abschluss der Prüfung fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Rat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister, den Orts-/Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung die Entlastung.

Top 3: Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam

Ortsbürgermeister Herzog nimmt Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014, in der beschlossen wurde, die vom Ing.-Büro Putschli vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen umgehend auszuschreiben. Zwischenzeitlich hat sich bei weiteren Planungsarbeiten durch das Büro Putschli ein neuer Sachverhalt ergeben. Die Kosten für diese neue Teilsanierungsvariante werden derzeit von den Architekturbüros Humbert und Ing.-Büro Putschli ermittelt. Zum Kostenvergleich werden beide Büros auch einzelne Kostenpakete für eine schrittweise Generalsanierung der haustechnischen Anlagen in den vorgenannten

Bereichen ausarbeiten. Ortsbürgermeister Peter Herzog rechnet mit Gesamtkosten zwischen 140.000 und 150.000 Euro, einem Betrag, der so nicht eingeplant war. Wichtig sei, dass die notwendigen Arbeiten um die Legionellengefahr zu bannen und den Brandschutz herzustellen miteinander abgestimmt werden.

Architekt Michael Humbert informiert über die nötigen Schritte und Kosten von etwa 85.000,-- Euro für das Brandschutzkonzept. Projekt Nummer eins sei, dass der Technikraum ertüchtigt werden muß. Etliche Leitungen gehen ungeschottet durch die Wände. Zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts in der Halle und im Fuchsbachsaal seien hauptsächlich die Türen zu erneuern. Die Wege müssen fluchtwegetauglich sein, um den Personen in der Halle eine geordnete Flucht zu ermöglichen. Grundlage für die Berechnung der Rettungswege sei laut Architekt Humbert stets das schlechteste Szenario, also die größtmögliche Besucherzahl – 1080 im Fall der Fuchsbachhalle. Zudem müssten eine Brandmeldeanlage installiert und für Notstrom gesorgt sowie Flucht- und Rettungspläne erstellt werden. Allein die Umsetzung des Brandschutzkonzepts schlägt mit 85.000 zu Buche. Auf Anfrage erklärt Peter Herzog, dass die Arbeiten nicht bezuschusst würden, weil es Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten seien. Auf die Frage ob es sich hauptsächlich um Altlasten handelt oder sich an den Brandschutzbestimmungen so viel geändert habe, räumt Ortsbürgermeister Herzog zum Teil Altlasten ein. Ein Teil der Arbeiten hätte bereits beim Bau berücksichtigt werden müssen, sagt er. Die Türen seien jetzt auch nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Architekturbüro Michael Humbert wird beauftragt die notwendigen Brandschutzarbeiten für die Fuchsbachhalle und –saal ausschreiben zu lassen.

Top 4: Holzlagerplatz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2014 war gewünscht eine Kostenberechnung für die Errichtung eines Holzlagerplatzes erstellen zu lassen. Architekt Humbert erläutert seine Kostenberechnung. Demnach würden für die Errichtung einer solchen Anlage Kosten von schätzungsweise 58.000 Euro anfallen. Darin enthalten wäre:

1. Befahrbarer Wiesenstreifen	5.000,-- Euro
2. Baum- und Strauchpflanzung	17.000,-- Euro
3. Befahrbare Flächen	24.000,-- Euro
4. Polterplatz	<u>12.000,-- Euro</u>
Summe	58.000,-- Euro

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind die Kosten für einen Einfriedung (Industriezaun) der einzelnen Parzellen bzw. des gesamten Holzlagerplatzes. Architekt Michael Humbert schlägt vor, es den Mietern selbst zu überlassen ob sie ihren Bereich einfrieden wollen. Werden Einfriedungen jedoch vorgenommen, sollen diese einheitlich „mit vorgegebenem Material“ errichtet werden.

Architekt Humbert informiert, dass die Errichtung eines befahrbaren Wiesenstreifens in Höhe von 5.000 Euro sowie die vom Kreis auferlegten Baum- und Strauchpflanzungen in Höhe von 17.000 Euro notwendig sind. Die Anlegung von weiteren befahrbaren Flächen sowie die Errichtung eines Polterplatzes könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ein Ratsmitglied kritisiert die hohen Kosten für die Erfüllung der Auflagen und die Herstellung des Lagerplatzes. Herzog räumte ein, dass der Holzlagerplatz nicht kostendeckend betrieben werden könne. Künftige Mieter sollen keine zu hohen Kosten zahlen, da diese

abschrecken würden. Auf Anfrage sagt Ortsbürgermeister Herzog, dass es drei Anfragen für einen Lagerplatz gebe. Er rechnet aber damit, dass mindestens zehn weitere dazukommen.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagerplates soll gestellt werden. Vorsorglich soll auch die Schotterung von befahrbaren Flächen beim Bauamt der Kreisverwaltung beantragt werden. Ein Zaunzwang für die einzelnen Pächter soll nicht gefordert werden.

Top 5: Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 09. Aug. 2012 die Satzung über die wiederkehrenden Beiträge beraten und beschlossen wurde. Er erklärt, dass an der Abstimmung jedoch Ratsmitglieder beteiligt waren, die von den Ausschließungsgründen des § 22 GemO betroffen waren. Teilweise waren Ratsmitglieder selbst oder ihre Angehörige Eigentümer von Grundstücken, welche unter die Verschonungsregelung fallen ("Am Kirschgarten" und "Am Pfarrgarten").

Die Verwaltung habe nun erklärt, dass damit diese Satzung nichtig sei. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz habe nämlich mit Urteil vom 10.12.2013 entschieden, dass in Gemeinden mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen Ratsmitglieder, die an einer vom wiederkehrenden Beitrag "verschonten" Straße gelegen sind, nicht bei einer entsprechenden Satzung mit der sogenannten Verschonungsregelung mitstimmen dürfen. Der Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot führte im entschiedenen Fall zur vom OVG angenommenen Nichtigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der formelle Mangel kann durch erneuten Beschluss der Satzung unter Ausschluss der betroffenen Ratsmitglieder behoben werden. Die Satzung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf für wiederkehrende Beiträge. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die Dauer der Verschonungsregelung bei Grundstücke für die bereits einmalige Ausbau- oder Erschließungsbeiträge festgesetzt wurden, soll mit der vorher bestehenden Satzung übereinstimmen.

Anmerkung:

Wegen Sonderinteresse haben die Ratsmitglieder Georg Humbert, Klaus Weiß, Peter Humbert, Wilfried Günther und Ortsbürgermeister Peter Herzog bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Top 6: Vergabe von Arbeiten

a) Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum

Im Zuge der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Fuchsbachhalle müssen im Heizraum mehrere Elektrokabel brandschutztechnisch abgeschottet werden. Der Heizraum stellt einen eigenen Brandabschnitt dar. Kabel welche im Heizraum durch die Decke und durch die Wände verlegt sind, müssen nachträglich so verkleidet werden, dass im Brandfalle ein Überschlagen der Flammen in einen anderen Brandabschnitt verhindert wird.

Die Arbeiten werden nach Vorgabe im neu erstellten Brandschutzkonzept ausgeführt. Hierzu wurden drei Angebote eingereicht. Das Architekturbüro Humbert schlägt vor, die Firma Wolf & Weirauch, Speyer mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Ein deutlich günstigeres Angebot erscheint als nicht auskömmlich kalkuliert.

Beschluss

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Fa. Wolf/Weirauch aus Speyer mit der Brandschutzschottung im Heizraum Kosten zum Angebotspreis in Höhe von 2.977,74 Euro.

b) „Zeiskam – vom Leben in der guten, alten Zeit“; Erteilung Druckauftrag;

Hobbyhistoriker Edgar Schnell, Bellheim, hat nach intensiven Recherchen ein weiteres Buch über unser Dorf verfasst. Dr. Kurt Biehler hat das Lektorat übernommen. Das Buch ist soweit druckreif.

Der Haupt- und Finanzausschuss war bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 7a mit diesem Thema befasst. Die Ausschussmitglieder haben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben, das Gemeindebuch zu drucken.

150 Exemplare sollen gedruckt werden. Inzwischen wurden verschiedene Druck-Angebote eingeholt:

Umschlag Bilderdruck, 250g/m²; Innenteil 115g/m² bzw. 135g/m²

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim, | 12,60 € je Buch (brutto) |
| 2. Fa. Steimer Druck, Germersheim, | 20,33 € je Buch (brutto) |

Am 14.4.2014 fand eine interfraktionelle Sitzung statt, in der die Zustimmung zum Druck erteilt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 150 Büchern. Der Druckauftrag wird an die Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim vergeben. Die Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

c) Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der südlichen Hauptstraße

Es wurde beantragt, dass die Hauptstraße bis zum südlichen Ortsende ausgeleuchtet wird. Mitarbeiter der Bauabteilung der VGV Bellheim haben vor Ort die Situation überprüft und kamen zum Ergebnis, dass die Straßenbeleuchtung ergänzt werden muss. In Absprache mit der Fa. Pfalzwerke Netz AG, NL Landau, wurde empfohlen, drei Masten aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.725,00 € netto zzgl. 1.277,75 € MwSt, insgesamt auf 8.002,75 €. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage war bereits Beratungsgegenstand im Haupt- und Finanzausschuss am 20.3.2014 - TOP 6. Dabei wurden Standorte und Ausleuchtung eingehend besprochen. Der Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung erteilt, die Straßenbeleuchtung durch die Pfalzwerke Netz AG zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbeleuchtungsanlage im südlichen Bereich der Hauptstraße mit Kosten in Höhe von 8.002,75 € zu erweitern. Der Auftrag wird an die Pfalzwerke Netz AG, Niederlassung Landau, erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierzu außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Top 7: Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam –
Verfahrensbeschlüsse – Abwägungs- und Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reit- und Fahrverein Zeiskam“ gefasst. Im Frühjahr fand die frühzeitige Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans statt. In der Zeit gingen von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit, in dem Fall dem Naturschutzbund, Stellungnahmen ein.

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ein Abwägungsprotokoll erstellt. Die Planungen wurden zwischenzeitlich mit der Unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Germersheim, abgestimmt. Einige Details (Darstellungen, Bezeichnungen) wurden angepasst bzw. klargestellt. Grundsätzlich wird an der Gesamtplanung festgehalten. Die Abwägung und Offenlage des Entwurfs des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan wurde bereits vom Verbandsgemeinderat am 09.04.2014 beschlossen und soll weiterhin im Parallelverfahren zusammen mit dieser Bebauungsplanaufstellung fortgeführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Abwägungsbeschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung wird der endgültige Entwurf des Änderungsplans 8 festgestellt und zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.

Top 8: Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung

Ortsbürgermeister Herzog erklärt, dass sich der ruhende Verkehr im Ortskern durch großteils „wildes“ Parken in den letzten Jahren verschlechtert habe. Die Gemeinde möchte dem entgegenwirken und das Angebot an öffentlichem Parkraum erweitern. Um hierfür in den Besitz von Grundstücken zu gelangen ist beabsichtigt evtl. eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 BauGB zu erlassen.

Der Erlass einer solchen Satzung soll einheitlich auf Verbandsgemeindeebene erfolgen, so dass dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt wird.

Top 9: Informationen - Anfragen

Schnelles Internet

Ortsbürgermeister Herzog informiert, dass die Fragebogen-Aktion bzgl. eines „Schnellen Internets“ gut angelaufen sei. Mittlerweile seien ca. 150 Antworten eingegangen. Die Umfrage bei der Bevölkerung sei wichtig, um später die richtige Entscheidung bei der Umsetzung und Auswahl der Systeme zu treffen. Interessierte Bürger sollen noch mal dazu aufgerufen werden den Fragebogen auszufüllen und im Rathaus abzugeben.

Niederschrift

über

die 48. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Mittwoch, dem 23. April 2014, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Herzog

Ratsmitglieder:

Beigeordneter Thomas Mendel,
1. Beigeordnete Inge Schick,
Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Anja Günther-Bell, Helge
Günther (ab TOP 3), Wilfried Günther, Georg Humbert, Peter
Humbert, Dirk Kröger, Susanne Lechner, Christiane Meyer,
Klaus Weiß

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: Reiner Gensheimer, Uwe Hoffmann, Christian Kohler,

Ferner war anwesend:

Architekt Michael Humbert (bis einschl. TOP 4)

Schriftführer:

Michael Braun

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

22:50 Uhr

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 16. April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Peter Herzog eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Er stellt den Antrag die Tagesordnung mit Punkt 10 b: „Antrag zur Verlegung eines Leerrohres“ zu erweitern und Punkt 6 a: „Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum“, zu welchem Architekt Michael Humbert anwesend ist, entsprechend vorzuziehen und nach dem TOP 3: „Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam“, zu behandeln. Die Änderung der Tagesordnung bezüglich der Erweiterung und der Beratungsfolge wird einstimmig vom Rat beschlossen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam
4. Holzlagerplatz
5. Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung
6. Vergabe von Arbeiten
7. Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam
8. Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen - Anfragen

Top 2: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Ortsbürgermeister Herzog erläutert die Jahresrechnung 2013 und übergibt anschließend den Vorsitz an Georg Humbert, als ältestes anwesendes Ratsmitglied. Dieser berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft habe. Das nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 25.11.2009 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählte Ausschussmitglied Georg Humbert hatte den Vorsitz.

Georg Humbert berichtet, dass die Rechnungsbelege von den Ausschussmitgliedern durchgesehen und stichprobenweise geprüft wurden. Nach Abschluss der Prüfung fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Rat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister, den Orts-/Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung die Entlastung.

Top 3: Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam

Ortsbürgermeister Herzog nimmt Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014, in der beschlossen wurde, die vom Ing.-Büro Putschli vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen umgehend auszuschreiben. Zwischenzeitlich hat sich bei weiteren Planungsarbeiten durch das Büro Putschli ein neuer Sachverhalt ergeben. Die Kosten für diese neue Teilsanierungsvariante werden derzeit von den Architekturbüros Humbert und Ing.-Büro Putschli ermittelt. Zum Kostenvergleich werden beide Büros auch einzelne Kostenpakete für eine schrittweise Generalsanierung der haustechnischen Anlagen in den vorgenannten

Bereichen ausarbeiten. Ortsbürgermeister Peter Herzog rechnet mit Gesamtkosten zwischen 140.000 und 150.000 Euro, einem Betrag, der so nicht eingeplant war. Wichtig sei, dass die notwendigen Arbeiten um die Legionellengefahr zu bannen und den Brandschutz herzustellen miteinander abgestimmt werden.

Architekt Michael Humbert informiert über die nötigen Schritte und Kosten von etwa 85.000,-- Euro für das Brandschutzkonzept. Projekt Nummer eins sei, dass der Technikraum ertüchtigt werden muß. Etliche Leitungen gehen ungeschottet durch die Wände. Zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts in der Halle und im Fuchsbachsaal seien hauptsächlich die Türen zu erneuern. Die Wege müssen fluchtwegetauglich sein, um den Personen in der Halle eine geordnete Flucht zu ermöglichen. Grundlage für die Berechnung der Rettungswege sei laut Architekt Humbert stets das schlechteste Szenario, also die größtmögliche Besucherzahl – 1080 im Fall der Fuchsbachhalle. Zudem müssten eine Brandmeldeanlage installiert und für Notstrom gesorgt sowie Flucht- und Rettungspläne erstellt werden. Allein die Umsetzung des Brandschutzkonzepts schlägt mit 85.000 zu Buche. Auf Anfrage erklärt Peter Herzog, dass die Arbeiten nicht bezuschusst würden, weil es Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten seien. Auf die Frage ob es sich hauptsächlich um Altlasten handelt oder sich an den Brandschutzbestimmungen so viel geändert habe, räumt Ortsbürgermeister Herzog zum Teil Altlasten ein. Ein Teil der Arbeiten hätte bereits beim Bau berücksichtigt werden müssen, sagt er. Die Türen seien jetzt auch nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Architekturbüro Michael Humbert wird beauftragt die notwendigen Brandschutzarbeiten für die Fuchsbachhalle und –saal ausschreiben zu lassen.

Top 4: Holzlagerplatz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2014 war gewünscht eine Kostenberechnung für die Errichtung eines Holzlagerplatzes erstellen zu lassen. Architekt Humbert erläutert seine Kostenberechnung. Demnach würden für die Errichtung einer solchen Anlage Kosten von schätzungsweise 58.000 Euro anfallen. Darin enthalten wäre:

1. Befahrbarer Wiesenstreifen	5.000,-- Euro
2. Baum- und Strauchpflanzung	17.000,-- Euro
3. Befahrbare Flächen	24.000,-- Euro
4. Polterplatz	<u>12.000,-- Euro</u>
Summe	58.000,-- Euro

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind die Kosten für einen Einfriedung (Industriezaun) der einzelnen Parzellen bzw. des gesamten Holzlagerplatzes. Architekt Michael Humbert schlägt vor, es den Mietern selbst zu überlassen ob sie ihren Bereich einfrieden wollen. Werden Einfriedungen jedoch vorgenommen, sollen diese einheitlich „mit vorgegebenem Material“ errichtet werden.

Architekt Humbert informiert, dass die Errichtung eines befahrbaren Wiesenstreifens in Höhe von 5.000 Euro sowie die vom Kreis auferlegten Baum- und Strauchpflanzungen in Höhe von 17.000 Euro notwendig sind. Die Anlegung von weiteren befahrbaren Flächen sowie die Errichtung eines Polterplatzes könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ein Ratsmitglied kritisiert die hohen Kosten für die Erfüllung der Auflagen und die Herstellung des Lagerplatzes. Herzog räumte ein, dass der Holzlagerplatz nicht kostendeckend betrieben werden könne. Künftige Mieter sollen keine zu hohen Kosten zahlen, da diese

abschrecken würden. Auf Anfrage sagt Ortsbürgermeister Herzog, dass es drei Anfragen für einen Lagerplatz gebe. Er rechnet aber damit, dass mindestens zehn weitere dazukommen.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagerplates soll gestellt werden. Vorsorglich soll auch die Schotterung von befahrbaren Flächen beim Bauamt der Kreisverwaltung beantragt werden. Ein Zaunzwang für die einzelnen Pächter soll nicht gefordert werden.

Top 5: Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 09. Aug. 2012 die Satzung über die wiederkehrenden Beiträge beraten und beschlossen wurde. Er erklärt, dass an der Abstimmung jedoch Ratsmitglieder beteiligt waren, die von den Ausschließungsgründen des § 22 GemO betroffen waren. Teilweise waren Ratsmitglieder selbst oder ihre Angehörige Eigentümer von Grundstücken, welche unter die Verschonungsregelung fallen ("Am Kirschgarten" und "Am Pfarrgarten").

Die Verwaltung habe nun erklärt, dass damit diese Satzung nichtig sei. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz habe nämlich mit Urteil vom 10.12.2013 entschieden, dass in Gemeinden mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen Ratsmitglieder, die an einer vom wiederkehrenden Beitrag "verschonten" Straße gelegen sind, nicht bei einer entsprechenden Satzung mit der sogenannten Verschonungsregelung mitstimmen dürfen. Der Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot führte im entschiedenen Fall zur vom OVG angenommenen Nichtigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der formelle Mangel kann durch erneuten Beschluss der Satzung unter Ausschluss der betroffenen Ratsmitglieder behoben werden. Die Satzung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf für wiederkehrende Beiträge. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die Dauer der Verschonungsregelung bei Grundstücke für die bereits einmalige Ausbau- oder Erschließungsbeiträge festgesetzt wurden, soll mit der vorher bestehenden Satzung übereinstimmen.

Anmerkung:

Wegen Sonderinteresse haben die Ratsmitglieder Georg Humbert, Klaus Weiß, Peter Humbert, Wilfried Günther und Ortsbürgermeister Peter Herzog bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Top 6: Vergabe von Arbeiten

a) Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum

Im Zuge der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Fuchsbachhalle müssen im Heizraum mehrere Elektrokabel brandschutztechnisch abgeschottet werden. Der Heizraum stellt einen eigenen Brandabschnitt dar. Kabel welche im Heizraum durch die Decke und durch die Wände verlegt sind, müssen nachträglich so verkleidet werden, dass im Brandfalle ein Überschlagen der Flammen in einen anderen Brandabschnitt verhindert wird.

Die Arbeiten werden nach Vorgabe im neu erstellten Brandschutzkonzept ausgeführt. Hierzu wurden drei Angebote eingereicht. Das Architekturbüro Humbert schlägt vor, die Firma Wolf & Weirauch, Speyer mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Ein deutlich günstigeres Angebot erscheint als nicht auskömmlich kalkuliert.

Beschluss

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Fa. Wolf/Weirauch aus Speyer mit der Brandschutzschottung im Heizraum Kosten zum Angebotspreis in Höhe von 2.977,74 Euro.

b) „Zeiskam – vom Leben in der guten, alten Zeit“; Erteilung Druckauftrag;

Hobbyhistoriker Edgar Schnell, Bellheim, hat nach intensiven Recherchen ein weiteres Buch über unser Dorf verfasst. Dr. Kurt Biehler hat das Lektorat übernommen. Das Buch ist soweit druckreif.

Der Haupt- und Finanzausschuss war bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 7a mit diesem Thema befasst. Die Ausschussmitglieder haben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben, das Gemeindebuch zu drucken.

150 Exemplare sollen gedruckt werden. Inzwischen wurden verschiedene Druck-Angebote eingeholt:

Umschlag Bilderdruck, 250g/m²; Innenteil 115g/m² bzw. 135g/m²

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim, | 12,60 € je Buch (brutto) |
| 2. Fa. Steimer Druck, Germersheim, | 20,33 € je Buch (brutto) |

Am 14.4.2014 fand eine interfraktionelle Sitzung statt, in der die Zustimmung zum Druck erteilt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 150 Büchern. Der Druckauftrag wird an die Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim vergeben. Die Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

c) Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der südlichen Hauptstraße

Es wurde beantragt, dass die Hauptstraße bis zum südlichen Ortsende ausgeleuchtet wird. Mitarbeiter der Bauabteilung der VGV Bellheim haben vor Ort die Situation überprüft und kamen zum Ergebnis, dass die Straßenbeleuchtung ergänzt werden muss. In Absprache mit der Fa. Pfalzwerke Netz AG, NL Landau, wurde empfohlen, drei Masten aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.725,00 € netto zzgl. 1.277,75 € MwSt, insgesamt auf 8.002,75 €. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage war bereits Beratungsgegenstand im Haupt- und Finanzausschuss am 20.3.2014 - TOP 6. Dabei wurden Standorte und Ausleuchtung eingehend besprochen. Der Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung erteilt, die Straßenbeleuchtung durch die Pfalzwerke Netz AG zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbeleuchtungsanlage im südlichen Bereich der Hauptstraße mit Kosten in Höhe von 8.002,75 € zu erweitern. Der Auftrag wird an die Pfalzwerke Netz AG, Niederlassung Landau, erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierzu außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Top 7: Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam –
Verfahrensbeschlüsse – Abwägungs- und Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reit- und Fahrverein Zeiskam“ gefasst. Im Frühjahr fand die frühzeitige Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans statt. In der Zeit gingen von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit, in dem Fall dem Naturschutzbund, Stellungnahmen ein.

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ein Abwägungsprotokoll erstellt. Die Planungen wurden zwischenzeitlich mit der Unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Germersheim, abgestimmt. Einige Details (Darstellungen, Bezeichnungen) wurden angepasst bzw. klargestellt. Grundsätzlich wird an der Gesamtplanung festgehalten. Die Abwägung und Offenlage des Entwurfs des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan wurde bereits vom Verbandsgemeinderat am 09.04.2014 beschlossen und soll weiterhin im Parallelverfahren zusammen mit dieser Bebauungsplanaufstellung fortgeführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Abwägungsbeschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung wird der endgültige Entwurf des Änderungsplans 8 festgestellt und zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.

Top 8: Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung

Ortsbürgermeister Herzog erklärt, dass sich der ruhende Verkehr im Ortskern durch großteils „wildes“ Parken in den letzten Jahren verschlechtert habe. Die Gemeinde möchte dem entgegenwirken und das Angebot an öffentlichem Parkraum erweitern. Um hierfür in den Besitz von Grundstücken zu gelangen ist beabsichtigt evtl. eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 BauGB zu erlassen.

Der Erlass einer solchen Satzung soll einheitlich auf Verbandsgemeindeebene erfolgen, so dass dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt wird.

Top 9: Informationen - Anfragen

Schnelles Internet

Ortsbürgermeister Herzog informiert, dass die Fragebogen-Aktion bzgl. eines „Schnellen Internets“ gut angelaufen sei. Mittlerweile seien ca. 150 Antworten eingegangen. Die Umfrage bei der Bevölkerung sei wichtig, um später die richtige Entscheidung bei der Umsetzung und Auswahl der Systeme zu treffen. Interessierte Bürger sollen noch mal dazu aufgerufen werden den Fragebogen auszufüllen und im Rathaus abzugeben.

Niederschrift

über

die 48. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Mittwoch, dem 23. April 2014, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Herzog

Ratsmitglieder:

Beigeordneter Thomas Mendel,
1. Beigeordnete Inge Schick,
Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Anja Günther-Bell, Helge
Günther (ab TOP 3), Wilfried Günther, Georg Humbert, Peter
Humbert, Dirk Kröger, Susanne Lechner, Christiane Meyer,
Klaus Weiß

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: Reiner Gensheimer, Uwe Hoffmann, Christian Kohler,

Ferner war anwesend:

Architekt Michael Humbert (bis einschl. TOP 4)

Schriftführer:

Michael Braun

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

22:50 Uhr

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 16. April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Peter Herzog eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Er stellt den Antrag die Tagesordnung mit Punkt 10 b: „Antrag zur Verlegung eines Leerrohres“ zu erweitern und Punkt 6 a: „Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum“, zu welchem Architekt Michael Humbert anwesend ist, entsprechend vorzuziehen und nach dem TOP 3: „Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam“, zu behandeln. Die Änderung der Tagesordnung bezüglich der Erweiterung und der Beratungsfolge wird einstimmig vom Rat beschlossen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam
4. Holzlagerplatz
5. Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung
6. Vergabe von Arbeiten
7. Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam
8. Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen - Anfragen

Top 2: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Ortsbürgermeister Herzog erläutert die Jahresrechnung 2013 und übergibt anschließend den Vorsitz an Georg Humbert, als ältestes anwesendes Ratsmitglied. Dieser berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft habe. Das nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 25.11.2009 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählte Ausschussmitglied Georg Humbert hatte den Vorsitz.

Georg Humbert berichtet, dass die Rechnungsbelege von den Ausschussmitgliedern durchgesehen und stichprobenweise geprüft wurden. Nach Abschluss der Prüfung fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Rat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister, den Orts-/Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung die Entlastung.

Top 3: Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam

Ortsbürgermeister Herzog nimmt Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014, in der beschlossen wurde, die vom Ing.-Büro Putschli vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen umgehend auszuschreiben. Zwischenzeitlich hat sich bei weiteren Planungsarbeiten durch das Büro Putschli ein neuer Sachverhalt ergeben. Die Kosten für diese neue Teilsanierungsvariante werden derzeit von den Architekturbüros Humbert und Ing.-Büro Putschli ermittelt. Zum Kostenvergleich werden beide Büros auch einzelne Kostenpakete für eine schrittweise Generalsanierung der haustechnischen Anlagen in den vorgenannten

Bereichen ausarbeiten. Ortsbürgermeister Peter Herzog rechnet mit Gesamtkosten zwischen 140.000 und 150.000 Euro, einem Betrag, der so nicht eingeplant war. Wichtig sei, dass die notwendigen Arbeiten um die Legionellengefahr zu bannen und den Brandschutz herzustellen miteinander abgestimmt werden.

Architekt Michael Humbert informiert über die nötigen Schritte und Kosten von etwa 85.000,-- Euro für das Brandschutzkonzept. Projekt Nummer eins sei, dass der Technikraum ertüchtigt werden muß. Etliche Leitungen gehen ungeschottet durch die Wände. Zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts in der Halle und im Fuchsbachsaal seien hauptsächlich die Türen zu erneuern. Die Wege müssen fluchtwegetauglich sein, um den Personen in der Halle eine geordnete Flucht zu ermöglichen. Grundlage für die Berechnung der Rettungswege sei laut Architekt Humbert stets das schlechteste Szenario, also die größtmögliche Besucherzahl – 1080 im Fall der Fuchsbachhalle. Zudem müssten eine Brandmeldeanlage installiert und für Notstrom gesorgt sowie Flucht- und Rettungspläne erstellt werden. Allein die Umsetzung des Brandschutzkonzepts schlägt mit 85.000 zu Buche. Auf Anfrage erklärt Peter Herzog, dass die Arbeiten nicht bezuschusst würden, weil es Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten seien. Auf die Frage ob es sich hauptsächlich um Altlasten handelt oder sich an den Brandschutzbestimmungen so viel geändert habe, räumt Ortsbürgermeister Herzog zum Teil Altlasten ein. Ein Teil der Arbeiten hätte bereits beim Bau berücksichtigt werden müssen, sagt er. Die Türen seien jetzt auch nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Architekturbüro Michael Humbert wird beauftragt die notwendigen Brandschutzarbeiten für die Fuchsbachhalle und –saal ausschreiben zu lassen.

Top 4: Holzlagerplatz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2014 war gewünscht eine Kostenberechnung für die Errichtung eines Holzlagerplatzes erstellen zu lassen. Architekt Humbert erläutert seine Kostenberechnung. Demnach würden für die Errichtung einer solchen Anlage Kosten von schätzungsweise 58.000 Euro anfallen. Darin enthalten wäre:

1. Befahrbarer Wiesenstreifen	5.000,-- Euro
2. Baum- und Strauchpflanzung	17.000,-- Euro
3. Befahrbare Flächen	24.000,-- Euro
4. Polterplatz	<u>12.000,-- Euro</u>
Summe	58.000,-- Euro

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind die Kosten für einen Einfriedung (Industriezaun) der einzelnen Parzellen bzw. des gesamten Holzlagerplatzes. Architekt Michael Humbert schlägt vor, es den Mietern selbst zu überlassen ob sie ihren Bereich einfrieden wollen. Werden Einfriedungen jedoch vorgenommen, sollen diese einheitlich „mit vorgegebenem Material“ errichtet werden.

Architekt Humbert informiert, dass die Errichtung eines befahrbaren Wiesenstreifens in Höhe von 5.000 Euro sowie die vom Kreis auferlegten Baum- und Strauchpflanzungen in Höhe von 17.000 Euro notwendig sind. Die Anlegung von weiteren befahrbaren Flächen sowie die Errichtung eines Polterplatzes könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ein Ratsmitglied kritisiert die hohen Kosten für die Erfüllung der Auflagen und die Herstellung des Lagerplatzes. Herzog räumte ein, dass der Holzlagerplatz nicht kostendeckend betrieben werden könne. Künftige Mieter sollen keine zu hohen Kosten zahlen, da diese

abschrecken würden. Auf Anfrage sagt Ortsbürgermeister Herzog, dass es drei Anfragen für einen Lagerplatz gebe. Er rechnet aber damit, dass mindestens zehn weitere dazukommen.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagerplates soll gestellt werden. Vorsorglich soll auch die Schotterung von befahrbaren Flächen beim Bauamt der Kreisverwaltung beantragt werden. Ein Zaunzwang für die einzelnen Pächter soll nicht gefordert werden.

Top 5: Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 09. Aug. 2012 die Satzung über die wiederkehrenden Beiträge beraten und beschlossen wurde. Er erklärt, dass an der Abstimmung jedoch Ratsmitglieder beteiligt waren, die von den Ausschließungsgründen des § 22 GemO betroffen waren. Teilweise waren Ratsmitglieder selbst oder ihre Angehörige Eigentümer von Grundstücken, welche unter die Verschonungsregelung fallen ("Am Kirschgarten" und "Am Pfarrgarten").

Die Verwaltung habe nun erklärt, dass damit diese Satzung nichtig sei. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz habe nämlich mit Urteil vom 10.12.2013 entschieden, dass in Gemeinden mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen Ratsmitglieder, die an einer vom wiederkehrenden Beitrag "verschonten" Straße gelegen sind, nicht bei einer entsprechenden Satzung mit der sogenannten Verschonungsregelung mitstimmen dürfen. Der Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot führte im entschiedenen Fall zur vom OVG angenommenen Nichtigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der formelle Mangel kann durch erneuten Beschluss der Satzung unter Ausschluss der betroffenen Ratsmitglieder behoben werden. Die Satzung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf für wiederkehrende Beiträge. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die Dauer der Verschonungsregelung bei Grundstücke für die bereits einmalige Ausbau- oder Erschließungsbeiträge festgesetzt wurden, soll mit der vorher bestehenden Satzung übereinstimmen.

Anmerkung:

Wegen Sonderinteresse haben die Ratsmitglieder Georg Humbert, Klaus Weiß, Peter Humbert, Wilfried Günther und Ortsbürgermeister Peter Herzog bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Top 6: Vergabe von Arbeiten

a) Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum

Im Zuge der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Fuchsbachhalle müssen im Heizraum mehrere Elektrokabel brandschutztechnisch abgeschottet werden. Der Heizraum stellt einen eigenen Brandabschnitt dar. Kabel welche im Heizraum durch die Decke und durch die Wände verlegt sind, müssen nachträglich so verkleidet werden, dass im Brandfalle ein Überschlagen der Flammen in einen anderen Brandabschnitt verhindert wird.

Die Arbeiten werden nach Vorgabe im neu erstellten Brandschutzkonzept ausgeführt. Hierzu wurden drei Angebote eingereicht. Das Architekturbüro Humbert schlägt vor, die Firma Wolf & Weirauch, Speyer mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Ein deutlich günstigeres Angebot erscheint als nicht auskömmlich kalkuliert.

Beschluss

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Fa. Wolf/Weirauch aus Speyer mit der Brandschutzschottung im Heizraum Kosten zum Angebotspreis in Höhe von 2.977,74 Euro.

b) „Zeiskam – vom Leben in der guten, alten Zeit“; Erteilung Druckauftrag;

Hobbyhistoriker Edgar Schnell, Bellheim, hat nach intensiven Recherchen ein weiteres Buch über unser Dorf verfasst. Dr. Kurt Biehler hat das Lektorat übernommen. Das Buch ist soweit druckreif.

Der Haupt- und Finanzausschuss war bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 7a mit diesem Thema befasst. Die Ausschussmitglieder haben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben, das Gemeindebuch zu drucken.

150 Exemplare sollen gedruckt werden. Inzwischen wurden verschiedene Druck-Angebote eingeholt:

Umschlag Bilderdruck, 250g/m²; Innenteil 115g/m² bzw. 135g/m²

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim, | 12,60 € je Buch (brutto) |
| 2. Fa. Steimer Druck, Germersheim, | 20,33 € je Buch (brutto) |

Am 14.4.2014 fand eine interfraktionelle Sitzung statt, in der die Zustimmung zum Druck erteilt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 150 Büchern. Der Druckauftrag wird an die Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim vergeben. Die Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

c) Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der südlichen Hauptstraße

Es wurde beantragt, dass die Hauptstraße bis zum südlichen Ortsende ausgeleuchtet wird. Mitarbeiter der Bauabteilung der VGV Bellheim haben vor Ort die Situation überprüft und kamen zum Ergebnis, dass die Straßenbeleuchtung ergänzt werden muss. In Absprache mit der Fa. Pfalzwerke Netz AG, NL Landau, wurde empfohlen, drei Masten aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.725,00 € netto zzgl. 1.277,75 € MwSt, insgesamt auf 8.002,75 €. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage war bereits Beratungsgegenstand im Haupt- und Finanzausschuss am 20.3.2014 - TOP 6. Dabei wurden Standorte und Ausleuchtung eingehend besprochen. Der Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung erteilt, die Straßenbeleuchtung durch die Pfalzwerke Netz AG zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbeleuchtungsanlage im südlichen Bereich der Hauptstraße mit Kosten in Höhe von 8.002,75 € zu erweitern. Der Auftrag wird an die Pfalzwerke Netz AG, Niederlassung Landau, erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierzu außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Top 7: Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam –
Verfahrensbeschlüsse – Abwägungs- und Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reit- und Fahrverein Zeiskam“ gefasst. Im Frühjahr fand die frühzeitige Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans statt. In der Zeit gingen von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit, in dem Fall dem Naturschutzbund, Stellungnahmen ein.

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ein Abwägungsprotokoll erstellt. Die Planungen wurden zwischenzeitlich mit der Unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Germersheim, abgestimmt. Einige Details (Darstellungen, Bezeichnungen) wurden angepasst bzw. klargestellt. Grundsätzlich wird an der Gesamtplanung festgehalten. Die Abwägung und Offenlage des Entwurfs des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan wurde bereits vom Verbandsgemeinderat am 09.04.2014 beschlossen und soll weiterhin im Parallelverfahren zusammen mit dieser Bebauungsplanaufstellung fortgeführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Abwägungsbeschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung wird der endgültige Entwurf des Änderungsplans 8 festgestellt und zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.

Top 8: Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung

Ortsbürgermeister Herzog erklärt, dass sich der ruhende Verkehr im Ortskern durch großteils „wildes“ Parken in den letzten Jahren verschlechtert habe. Die Gemeinde möchte dem entgegenwirken und das Angebot an öffentlichem Parkraum erweitern. Um hierfür in den Besitz von Grundstücken zu gelangen ist beabsichtigt evtl. eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 BauGB zu erlassen.

Der Erlass einer solchen Satzung soll einheitlich auf Verbandsgemeindeebene erfolgen, so dass dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt wird.

Top 9: Informationen - Anfragen

Schnelles Internet

Ortsbürgermeister Herzog informiert, dass die Fragebogen-Aktion bzgl. eines „Schnellen Internets“ gut angelaufen sei. Mittlerweile seien ca. 150 Antworten eingegangen. Die Umfrage bei der Bevölkerung sei wichtig, um später die richtige Entscheidung bei der Umsetzung und Auswahl der Systeme zu treffen. Interessierte Bürger sollen noch mal dazu aufgerufen werden den Fragebogen auszufüllen und im Rathaus abzugeben.

Niederschrift

über

die 48. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Mittwoch, dem 23. April 2014, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Herzog

Ratsmitglieder:

Beigeordneter Thomas Mendel,
1. Beigeordnete Inge Schick,
Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Anja Günther-Bell, Helge
Günther (ab TOP 3), Wilfried Günther, Georg Humbert, Peter
Humbert, Dirk Kröger, Susanne Lechner, Christiane Meyer,
Klaus Weiß

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: Reiner Gensheimer, Uwe Hoffmann, Christian Kohler,

Ferner war anwesend:

Architekt Michael Humbert (bis einschl. TOP 4)

Schriftführer:

Michael Braun

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

22:50 Uhr

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 16. April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Peter Herzog eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Er stellt den Antrag die Tagesordnung mit Punkt 10 b: „Antrag zur Verlegung eines Leerrohres“ zu erweitern und Punkt 6 a: „Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum“, zu welchem Architekt Michael Humbert anwesend ist, entsprechend vorzuziehen und nach dem TOP 3: „Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam“, zu behandeln. Die Änderung der Tagesordnung bezüglich der Erweiterung und der Beratungsfolge wird einstimmig vom Rat beschlossen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam
4. Holzlagerplatz
5. Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung
6. Vergabe von Arbeiten
7. Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam
8. Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen - Anfragen

Top 2: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Ortsbürgermeister Herzog erläutert die Jahresrechnung 2013 und übergibt anschließend den Vorsitz an Georg Humbert, als ältestes anwesendes Ratsmitglied. Dieser berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft habe. Das nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 25.11.2009 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählte Ausschussmitglied Georg Humbert hatte den Vorsitz.

Georg Humbert berichtet, dass die Rechnungsbelege von den Ausschussmitgliedern durchgesehen und stichprobenweise geprüft wurden. Nach Abschluss der Prüfung fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Rat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister, den Orts-/Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung die Entlastung.

Top 3: Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam

Ortsbürgermeister Herzog nimmt Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014, in der beschlossen wurde, die vom Ing.-Büro Putschli vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen umgehend auszuschreiben. Zwischenzeitlich hat sich bei weiteren Planungsarbeiten durch das Büro Putschli ein neuer Sachverhalt ergeben. Die Kosten für diese neue Teilsanierungsvariante werden derzeit von den Architekturbüros Humbert und Ing.-Büro Putschli ermittelt. Zum Kostenvergleich werden beide Büros auch einzelne Kostenpakete für eine schrittweise Generalsanierung der haustechnischen Anlagen in den vorgenannten

Bereichen ausarbeiten. Ortsbürgermeister Peter Herzog rechnet mit Gesamtkosten zwischen 140.000 und 150.000 Euro, einem Betrag, der so nicht eingeplant war. Wichtig sei, dass die notwendigen Arbeiten um die Legionellengefahr zu bannen und den Brandschutz herzustellen miteinander abgestimmt werden.

Architekt Michael Humbert informiert über die nötigen Schritte und Kosten von etwa 85.000,-- Euro für das Brandschutzkonzept. Projekt Nummer eins sei, dass der Technikraum ertüchtigt werden muß. Etliche Leitungen gehen ungeschottet durch die Wände. Zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts in der Halle und im Fuchsbachsaal seien hauptsächlich die Türen zu erneuern. Die Wege müssen fluchtwegetauglich sein, um den Personen in der Halle eine geordnete Flucht zu ermöglichen. Grundlage für die Berechnung der Rettungswege sei laut Architekt Humbert stets das schlechteste Szenario, also die größtmögliche Besucherzahl – 1080 im Fall der Fuchsbachhalle. Zudem müssten eine Brandmeldeanlage installiert und für Notstrom gesorgt sowie Flucht- und Rettungspläne erstellt werden. Allein die Umsetzung des Brandschutzkonzepts schlägt mit 85.000 zu Buche. Auf Anfrage erklärt Peter Herzog, dass die Arbeiten nicht bezuschusst würden, weil es Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten seien. Auf die Frage ob es sich hauptsächlich um Altlasten handelt oder sich an den Brandschutzbestimmungen so viel geändert habe, räumt Ortsbürgermeister Herzog zum Teil Altlasten ein. Ein Teil der Arbeiten hätte bereits beim Bau berücksichtigt werden müssen, sagt er. Die Türen seien jetzt auch nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Architekturbüro Michael Humbert wird beauftragt die notwendigen Brandschutzarbeiten für die Fuchsbachhalle und –saal ausschreiben zu lassen.

Top 4: Holzlagerplatz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2014 war gewünscht eine Kostenberechnung für die Errichtung eines Holzlagerplatzes erstellen zu lassen. Architekt Humbert erläutert seine Kostenberechnung. Demnach würden für die Errichtung einer solchen Anlage Kosten von schätzungsweise 58.000 Euro anfallen. Darin enthalten wäre:

1. Befahrbarer Wiesenstreifen	5.000,-- Euro
2. Baum- und Strauchpflanzung	17.000,-- Euro
3. Befahrbare Flächen	24.000,-- Euro
4. Polterplatz	<u>12.000,-- Euro</u>
Summe	58.000,-- Euro

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind die Kosten für einen Einfriedung (Industriezaun) der einzelnen Parzellen bzw. des gesamten Holzlagerplatzes. Architekt Michael Humbert schlägt vor, es den Mietern selbst zu überlassen ob sie ihren Bereich einfrieden wollen. Werden Einfriedungen jedoch vorgenommen, sollen diese einheitlich „mit vorgegebenem Material“ errichtet werden.

Architekt Humbert informiert, dass die Errichtung eines befahrbaren Wiesenstreifens in Höhe von 5.000 Euro sowie die vom Kreis auferlegten Baum- und Strauchpflanzungen in Höhe von 17.000 Euro notwendig sind. Die Anlegung von weiteren befahrbaren Flächen sowie die Errichtung eines Polterplatzes könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ein Ratsmitglied kritisiert die hohen Kosten für die Erfüllung der Auflagen und die Herstellung des Lagerplatzes. Herzog räumte ein, dass der Holzlagerplatz nicht kostendeckend betrieben werden könne. Künftige Mieter sollen keine zu hohen Kosten zahlen, da diese

abschrecken würden. Auf Anfrage sagt Ortsbürgermeister Herzog, dass es drei Anfragen für einen Lagerplatz gebe. Er rechnet aber damit, dass mindestens zehn weitere dazukommen.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagerplates soll gestellt werden. Vorsorglich soll auch die Schotterung von befahrbaren Flächen beim Bauamt der Kreisverwaltung beantragt werden. Ein Zaunzwang für die einzelnen Pächter soll nicht gefordert werden.

Top 5: Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 09. Aug. 2012 die Satzung über die wiederkehrenden Beiträge beraten und beschlossen wurde. Er erklärt, dass an der Abstimmung jedoch Ratsmitglieder beteiligt waren, die von den Ausschließungsgründen des § 22 GemO betroffen waren. Teilweise waren Ratsmitglieder selbst oder ihre Angehörige Eigentümer von Grundstücken, welche unter die Verschonungsregelung fallen ("Am Kirschgarten" und "Am Pfarrgarten").

Die Verwaltung habe nun erklärt, dass damit diese Satzung nichtig sei. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz habe nämlich mit Urteil vom 10.12.2013 entschieden, dass in Gemeinden mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen Ratsmitglieder, die an einer vom wiederkehrenden Beitrag "verschonten" Straße gelegen sind, nicht bei einer entsprechenden Satzung mit der sogenannten Verschonungsregelung mitstimmen dürfen. Der Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot führte im entschiedenen Fall zur vom OVG angenommenen Nichtigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der formelle Mangel kann durch erneuten Beschluss der Satzung unter Ausschluss der betroffenen Ratsmitglieder behoben werden. Die Satzung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf für wiederkehrende Beiträge. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die Dauer der Verschonungsregelung bei Grundstücke für die bereits einmalige Ausbau- oder Erschließungsbeiträge festgesetzt wurden, soll mit der vorher bestehenden Satzung übereinstimmen.

Anmerkung:

Wegen Sonderinteresse haben die Ratsmitglieder Georg Humbert, Klaus Weiß, Peter Humbert, Wilfried Günther und Ortsbürgermeister Peter Herzog bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Top 6: Vergabe von Arbeiten

a) Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum

Im Zuge der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Fuchsbachhalle müssen im Heizraum mehrere Elektrokabel brandschutztechnisch abgeschottet werden. Der Heizraum stellt einen eigenen Brandabschnitt dar. Kabel welche im Heizraum durch die Decke und durch die Wände verlegt sind, müssen nachträglich so verkleidet werden, dass im Brandfalle ein Überschlagen der Flammen in einen anderen Brandabschnitt verhindert wird.

Die Arbeiten werden nach Vorgabe im neu erstellten Brandschutzkonzept ausgeführt. Hierzu wurden drei Angebote eingereicht. Das Architekturbüro Humbert schlägt vor, die Firma Wolf & Weirauch, Speyer mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Ein deutlich günstigeres Angebot erscheint als nicht auskömmlich kalkuliert.

Beschluss

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Fa. Wolf/Weirauch aus Speyer mit der Brandschutzschottung im Heizraum Kosten zum Angebotspreis in Höhe von 2.977,74 Euro.

b) „Zeiskam – vom Leben in der guten, alten Zeit“; Erteilung Druckauftrag;

Hobbyhistoriker Edgar Schnell, Bellheim, hat nach intensiven Recherchen ein weiteres Buch über unser Dorf verfasst. Dr. Kurt Biehler hat das Lektorat übernommen. Das Buch ist soweit druckreif.

Der Haupt- und Finanzausschuss war bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 7a mit diesem Thema befasst. Die Ausschussmitglieder haben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben, das Gemeindebuch zu drucken.

150 Exemplare sollen gedruckt werden. Inzwischen wurden verschiedene Druck-Angebote eingeholt:

Umschlag Bilderdruck, 250g/m²; Innenteil 115g/m² bzw. 135g/m²

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim, | 12,60 € je Buch (brutto) |
| 2. Fa. Steimer Druck, Germersheim, | 20,33 € je Buch (brutto) |

Am 14.4.2014 fand eine interfraktionelle Sitzung statt, in der die Zustimmung zum Druck erteilt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 150 Büchern. Der Druckauftrag wird an die Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim vergeben. Die Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

c) Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der südlichen Hauptstraße

Es wurde beantragt, dass die Hauptstraße bis zum südlichen Ortsende ausgeleuchtet wird. Mitarbeiter der Bauabteilung der VGV Bellheim haben vor Ort die Situation überprüft und kamen zum Ergebnis, dass die Straßenbeleuchtung ergänzt werden muss. In Absprache mit der Fa. Pfalzwerke Netz AG, NL Landau, wurde empfohlen, drei Masten aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.725,00 € netto zzgl. 1.277,75 € MwSt, insgesamt auf 8.002,75 €. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage war bereits Beratungsgegenstand im Haupt- und Finanzausschuss am 20.3.2014 - TOP 6. Dabei wurden Standorte und Ausleuchtung eingehend besprochen. Der Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung erteilt, die Straßenbeleuchtung durch die Pfalzwerke Netz AG zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbeleuchtungsanlage im südlichen Bereich der Hauptstraße mit Kosten in Höhe von 8.002,75 € zu erweitern. Der Auftrag wird an die Pfalzwerke Netz AG, Niederlassung Landau, erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierzu außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Top 7: Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam –
Verfahrensbeschlüsse – Abwägungs- und Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reit- und Fahrverein Zeiskam“ gefasst. Im Frühjahr fand die frühzeitige Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans statt. In der Zeit gingen von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit, in dem Fall dem Naturschutzbund, Stellungnahmen ein.

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ein Abwägungsprotokoll erstellt. Die Planungen wurden zwischenzeitlich mit der Unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Germersheim, abgestimmt. Einige Details (Darstellungen, Bezeichnungen) wurden angepasst bzw. klargestellt. Grundsätzlich wird an der Gesamtplanung festgehalten. Die Abwägung und Offenlage des Entwurfs des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan wurde bereits vom Verbandsgemeinderat am 09.04.2014 beschlossen und soll weiterhin im Parallelverfahren zusammen mit dieser Bebauungsplanaufstellung fortgeführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Abwägungsbeschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung wird der endgültige Entwurf des Änderungsplans 8 festgestellt und zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.

Top 8: Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung

Ortsbürgermeister Herzog erklärt, dass sich der ruhende Verkehr im Ortskern durch großteils „wildes“ Parken in den letzten Jahren verschlechtert habe. Die Gemeinde möchte dem entgegenwirken und das Angebot an öffentlichem Parkraum erweitern. Um hierfür in den Besitz von Grundstücken zu gelangen ist beabsichtigt evtl. eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 BauGB zu erlassen.

Der Erlass einer solchen Satzung soll einheitlich auf Verbandsgemeindeebene erfolgen, so dass dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt wird.

Top 9: Informationen - Anfragen

Schnelles Internet

Ortsbürgermeister Herzog informiert, dass die Fragebogen-Aktion bzgl. eines „Schnellen Internets“ gut angelaufen sei. Mittlerweile seien ca. 150 Antworten eingegangen. Die Umfrage bei der Bevölkerung sei wichtig, um später die richtige Entscheidung bei der Umsetzung und Auswahl der Systeme zu treffen. Interessierte Bürger sollen noch mal dazu aufgerufen werden den Fragebogen auszufüllen und im Rathaus abzugeben.

Niederschrift

über

die 48. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Mittwoch, dem 23. April 2014, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Herzog

Ratsmitglieder:

Beigeordneter Thomas Mendel,
1. Beigeordnete Inge Schick,
Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Anja Günther-Bell, Helge
Günther (ab TOP 3), Wilfried Günther, Georg Humbert, Peter
Humbert, Dirk Kröger, Susanne Lechner, Christiane Meyer,
Klaus Weiß

Nicht anwesende

Ratsmitglieder: Reiner Gensheimer, Uwe Hoffmann, Christian Kohler,

Ferner war anwesend:

Architekt Michael Humbert (bis einschl. TOP 4)

Schriftführer:

Michael Braun

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

22:50 Uhr

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 16. April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Peter Herzog eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Er stellt den Antrag die Tagesordnung mit Punkt 10 b: „Antrag zur Verlegung eines Leerrohres“ zu erweitern und Punkt 6 a: „Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum“, zu welchem Architekt Michael Humbert anwesend ist, entsprechend vorzuziehen und nach dem TOP 3: „Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam“, zu behandeln. Die Änderung der Tagesordnung bezüglich der Erweiterung und der Beratungsfolge wird einstimmig vom Rat beschlossen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Jahresrechnung 2013
3. Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam
4. Holzlagerplatz
5. Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung
6. Vergabe von Arbeiten
7. Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam
8. Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung
9. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen - Anfragen

Top 2: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Ortsbürgermeister Herzog erläutert die Jahresrechnung 2013 und übergibt anschließend den Vorsitz an Georg Humbert, als ältestes anwesendes Ratsmitglied. Dieser berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft habe. Das nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 25.11.2009 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählte Ausschussmitglied Georg Humbert hatte den Vorsitz.

Georg Humbert berichtet, dass die Rechnungsbelege von den Ausschussmitgliedern durchgesehen und stichprobenweise geprüft wurden. Nach Abschluss der Prüfung fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.
2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Rat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister, den Orts-/Beigeordneten und der Verbandsgemeindeverwaltung die Entlastung.

Top 3: Sanierung Fuchsbachhalle Zeiskam

Ortsbürgermeister Herzog nimmt Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014, in der beschlossen wurde, die vom Ing.-Büro Putschli vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen umgehend auszuschreiben. Zwischenzeitlich hat sich bei weiteren Planungsarbeiten durch das Büro Putschli ein neuer Sachverhalt ergeben. Die Kosten für diese neue Teilsanierungsvariante werden derzeit von den Architekturbüros Humbert und Ing.-Büro Putschli ermittelt. Zum Kostenvergleich werden beide Büros auch einzelne Kostenpakete für eine schrittweise Generalsanierung der haustechnischen Anlagen in den vorgenannten

Bereichen ausarbeiten. Ortsbürgermeister Peter Herzog rechnet mit Gesamtkosten zwischen 140.000 und 150.000 Euro, einem Betrag, der so nicht eingeplant war. Wichtig sei, dass die notwendigen Arbeiten um die Legionellengefahr zu bannen und den Brandschutz herzustellen miteinander abgestimmt werden.

Architekt Michael Humbert informiert über die nötigen Schritte und Kosten von etwa 85.000,-- Euro für das Brandschutzkonzept. Projekt Nummer eins sei, dass der Technikraum ertüchtigt werden muß. Etliche Leitungen gehen ungeschottet durch die Wände. Zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts in der Halle und im Fuchsbachsaal seien hauptsächlich die Türen zu erneuern. Die Wege müssen fluchtwegetauglich sein, um den Personen in der Halle eine geordnete Flucht zu ermöglichen. Grundlage für die Berechnung der Rettungswege sei laut Architekt Humbert stets das schlechteste Szenario, also die größtmögliche Besucherzahl – 1080 im Fall der Fuchsbachhalle. Zudem müssten eine Brandmeldeanlage installiert und für Notstrom gesorgt sowie Flucht- und Rettungspläne erstellt werden. Allein die Umsetzung des Brandschutzkonzepts schlägt mit 85.000 zu Buche. Auf Anfrage erklärt Peter Herzog, dass die Arbeiten nicht bezuschusst würden, weil es Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten seien. Auf die Frage ob es sich hauptsächlich um Altlasten handelt oder sich an den Brandschutzbestimmungen so viel geändert habe, räumt Ortsbürgermeister Herzog zum Teil Altlasten ein. Ein Teil der Arbeiten hätte bereits beim Bau berücksichtigt werden müssen, sagt er. Die Türen seien jetzt auch nicht mehr zeitgemäß.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Architekturbüro Michael Humbert wird beauftragt die notwendigen Brandschutzarbeiten für die Fuchsbachhalle und –saal ausschreiben zu lassen.

Top 4: Holzlagerplatz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2014 war gewünscht eine Kostenberechnung für die Errichtung eines Holzlagerplatzes erstellen zu lassen. Architekt Humbert erläutert seine Kostenberechnung. Demnach würden für die Errichtung einer solchen Anlage Kosten von schätzungsweise 58.000 Euro anfallen. Darin enthalten wäre:

1. Befahrbarer Wiesenstreifen	5.000,-- Euro
2. Baum- und Strauchpflanzung	17.000,-- Euro
3. Befahrbare Flächen	24.000,-- Euro
4. Polterplatz	<u>12.000,-- Euro</u>
Summe	58.000,-- Euro

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind die Kosten für einen Einfriedung (Industriezaun) der einzelnen Parzellen bzw. des gesamten Holzlagerplatzes. Architekt Michael Humbert schlägt vor, es den Mietern selbst zu überlassen ob sie ihren Bereich einfrieden wollen. Werden Einfriedungen jedoch vorgenommen, sollen diese einheitlich „mit vorgegebenem Material“ errichtet werden.

Architekt Humbert informiert, dass die Errichtung eines befahrbaren Wiesenstreifens in Höhe von 5.000 Euro sowie die vom Kreis auferlegten Baum- und Strauchpflanzungen in Höhe von 17.000 Euro notwendig sind. Die Anlegung von weiteren befahrbaren Flächen sowie die Errichtung eines Polterplatzes könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ein Ratsmitglied kritisiert die hohen Kosten für die Erfüllung der Auflagen und die Herstellung des Lagerplatzes. Herzog räumte ein, dass der Holzlagerplatz nicht kostendeckend betrieben werden könne. Künftige Mieter sollen keine zu hohen Kosten zahlen, da diese

abschrecken würden. Auf Anfrage sagt Ortsbürgermeister Herzog, dass es drei Anfragen für einen Lagerplatz gebe. Er rechnet aber damit, dass mindestens zehn weitere dazukommen.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Bauantrag für die Errichtung eines Holzlagerplates soll gestellt werden. Vorsorglich soll auch die Schotterung von befahrbaren Flächen beim Bauamt der Kreisverwaltung beantragt werden. Ein Zaunzwang für die einzelnen Pächter soll nicht gefordert werden.

Top 5: Wiederkehrende Beiträge – Erneuter Erlass der Satzung

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 09. Aug. 2012 die Satzung über die wiederkehrenden Beiträge beraten und beschlossen wurde. Er erklärt, dass an der Abstimmung jedoch Ratsmitglieder beteiligt waren, die von den Ausschließungsgründen des § 22 GemO betroffen waren. Teilweise waren Ratsmitglieder selbst oder ihre Angehörige Eigentümer von Grundstücken, welche unter die Verschonungsregelung fallen ("Am Kirschgarten" und "Am Pfarrgarten").

Die Verwaltung habe nun erklärt, dass damit diese Satzung nichtig sei. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz habe nämlich mit Urteil vom 10.12.2013 entschieden, dass in Gemeinden mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen Ratsmitglieder, die an einer vom wiederkehrenden Beitrag "verschonten" Straße gelegen sind, nicht bei einer entsprechenden Satzung mit der sogenannten Verschonungsregelung mitstimmen dürfen. Der Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot führte im entschiedenen Fall zur vom OVG angenommenen Nichtigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der formelle Mangel kann durch erneuten Beschluss der Satzung unter Ausschluss der betroffenen Ratsmitglieder behoben werden. Die Satzung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf für wiederkehrende Beiträge. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Die Dauer der Verschonungsregelung bei Grundstücke für die bereits einmalige Ausbau- oder Erschließungsbeiträge festgesetzt wurden, soll mit der vorher bestehenden Satzung übereinstimmen.

Anmerkung:

Wegen Sonderinteresse haben die Ratsmitglieder Georg Humbert, Klaus Weiß, Peter Humbert, Wilfried Günther und Ortsbürgermeister Peter Herzog bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Top 6: Vergabe von Arbeiten

a) Fuchsbachhalle Zeiskam – Brandschottungen Heizraum

Im Zuge der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Fuchsbachhalle müssen im Heizraum mehrere Elektrokabel brandschutztechnisch abgeschottet werden. Der Heizraum stellt einen eigenen Brandabschnitt dar. Kabel welche im Heizraum durch die Decke und durch die Wände verlegt sind, müssen nachträglich so verkleidet werden, dass im Brandfalle ein Überschlagen der Flammen in einen anderen Brandabschnitt verhindert wird.

Die Arbeiten werden nach Vorgabe im neu erstellten Brandschutzkonzept ausgeführt. Hierzu wurden drei Angebote eingereicht. Das Architekturbüro Humbert schlägt vor, die Firma Wolf & Weirauch, Speyer mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Ein deutlich günstigeres Angebot erscheint als nicht auskömmlich kalkuliert.

Beschluss

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Fa. Wolf/Weirauch aus Speyer mit der Brandschutzschottung im Heizraum Kosten zum Angebotspreis in Höhe von 2.977,74 Euro.

b) „Zeiskam – vom Leben in der guten, alten Zeit“; Erteilung Druckauftrag;

Hobbyhistoriker Edgar Schnell, Bellheim, hat nach intensiven Recherchen ein weiteres Buch über unser Dorf verfasst. Dr. Kurt Biehler hat das Lektorat übernommen. Das Buch ist soweit druckreif.

Der Haupt- und Finanzausschuss war bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 7a mit diesem Thema befasst. Die Ausschussmitglieder haben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben, das Gemeindebuch zu drucken.

150 Exemplare sollen gedruckt werden. Inzwischen wurden verschiedene Druck-Angebote eingeholt:

Umschlag Bilderdruck, 250g/m²; Innenteil 115g/m² bzw. 135g/m²

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim, | 12,60 € je Buch (brutto) |
| 2. Fa. Steimer Druck, Germersheim, | 20,33 € je Buch (brutto) |

Am 14.4.2014 fand eine interfraktionelle Sitzung statt, in der die Zustimmung zum Druck erteilt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 150 Büchern. Der Druckauftrag wird an die Fa. Odenwald Printmedien, Bellheim vergeben. Die Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

c) Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der südlichen Hauptstraße

Es wurde beantragt, dass die Hauptstraße bis zum südlichen Ortsende ausgeleuchtet wird. Mitarbeiter der Bauabteilung der VGV Bellheim haben vor Ort die Situation überprüft und kamen zum Ergebnis, dass die Straßenbeleuchtung ergänzt werden muss. In Absprache mit der Fa. Pfalzwerke Netz AG, NL Landau, wurde empfohlen, drei Masten aufzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.725,00 € netto zzgl. 1.277,75 € MwSt, insgesamt auf 8.002,75 €. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage war bereits Beratungsgegenstand im Haupt- und Finanzausschuss am 20.3.2014 - TOP 6. Dabei wurden Standorte und Ausleuchtung eingehend besprochen. Der Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung erteilt, die Straßenbeleuchtung durch die Pfalzwerke Netz AG zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbeleuchtungsanlage im südlichen Bereich der Hauptstraße mit Kosten in Höhe von 8.002,75 € zu erweitern. Der Auftrag wird an die Pfalzwerke Netz AG, Niederlassung Landau, erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierzu außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Top 7: Bebauungsplanentwurf Reit- und Fahrverein Zeiskam –
Verfahrensbeschlüsse – Abwägungs- und Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reit- und Fahrverein Zeiskam“ gefasst. Im Frühjahr fand die frühzeitige Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans statt. In der Zeit gingen von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit, in dem Fall dem Naturschutzbund, Stellungnahmen ein.

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ein Abwägungsprotokoll erstellt. Die Planungen wurden zwischenzeitlich mit der Unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Germersheim, abgestimmt. Einige Details (Darstellungen, Bezeichnungen) wurden angepasst bzw. klargestellt. Grundsätzlich wird an der Gesamtplanung festgehalten. Die Abwägung und Offenlage des Entwurfs des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan wurde bereits vom Verbandsgemeinderat am 09.04.2014 beschlossen und soll weiterhin im Parallelverfahren zusammen mit dieser Bebauungsplanaufstellung fortgeführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Abwägungsbeschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung wird der endgültige Entwurf des Änderungsplans 8 festgestellt und zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.

Top 8: Vorkaufsrecht – Erlass einer Satzung

Ortsbürgermeister Herzog erklärt, dass sich der ruhende Verkehr im Ortskern durch großteils „wildes“ Parken in den letzten Jahren verschlechtert habe. Die Gemeinde möchte dem entgegenwirken und das Angebot an öffentlichem Parkraum erweitern. Um hierfür in den Besitz von Grundstücken zu gelangen ist beabsichtigt evtl. eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 BauGB zu erlassen.

Der Erlass einer solchen Satzung soll einheitlich auf Verbandsgemeindeebene erfolgen, so dass dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt wird.

Top 9: Informationen - Anfragen

Schnelles Internet

Ortsbürgermeister Herzog informiert, dass die Fragebogen-Aktion bzgl. eines „Schnellen Internets“ gut angelaufen sei. Mittlerweile seien ca. 150 Antworten eingegangen. Die Umfrage bei der Bevölkerung sei wichtig, um später die richtige Entscheidung bei der Umsetzung und Auswahl der Systeme zu treffen. Interessierte Bürger sollen noch mal dazu aufgerufen werden den Fragebogen auszufüllen und im Rathaus abzugeben.